TOP

Jugendhilfeausschuss	10.03.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	169/2016-4
Stand	12.02.2016

Betreff Mitteilung betr. Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Sachverhalt

Mit der gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH (GfO) wurden in der Vergangenheit wiederholt Gespräche zum Vorhaben eine Clearingstelle in den Räumen des ehemaligen Krankenhauses in Merten einzurichten geführt. Es ist vorgesehen, dass das Clearingverfahren der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge dann in der Einrichtung der GFO durch das dort arbeitende Personal durchgeführt wird. Die pädagogische Begleitung der Gruppe soll von Olpe übernommen werden. Die Personalakquise gestaltet sich zwar schwierig, aber es stehen bereits mehrere Bewerber/-innen in einem auf den 07.03.2016 terminierten Bewerbungsverfahren zur Auswahl. Nach telefonischer Rückmeldung der GfO am 11.02.2016 wird das Projekt mit großer Energie verfolgt, um zeitnah mit der Arbeit in der Clearinggruppe beginnen zu können.

Um das Vorhaben realisieren zu können, hat die GfO um Unterstützung finanzieller Art gebeten. Mit Schreiben vom 21.01.2016 wurde die GfO gebeten, der Verwaltung eine Kostenschätzung für den geplanten Umbau der vorgesehenen Räume zukommen zu lassen, was zwischenzeitlich auch geschehen ist.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW hat einen Projektaufruf zum Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“ herausgegeben. Demzufolge sind investive Ausgaben für Quartiersanlagen- und Einrichtungen förderfähig. Die Gebäude müssen entweder in kommunaler Trägerschaft, in Trägerschaft freier Wohlfahrtsverbände oder in privater Trägerschaft stehen. Am 19.02.2016 wurde ein Antrag auf Zuwendung fristgerecht gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Wenn die Antragstellung positiv beschieden wird, können diese Mittel dann dem Träger weitergeleitet werden, ohne den Haushalt der Stadt zu belasten. Darüber hinaus wurden der Stadt Bornheim Mittel in Höhe von 10.837,19 € für freiwillige Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus einer zweckgebundenen Zuwendung des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt, die ebenfalls verwendet werden können.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Projektaufruf des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
2. Konzept Bornheim
3. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung